



## Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Walldürn zum Bebauungsplan „Freiherr v. Eichendorff-Straße - Flurstück 2035“, Gemarkung Walldürn nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

-Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren-

- **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB-**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 04.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiherr v. Eichendorff-Straße - Flurstück 2035“ auf Gemarkung Walldürn gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Weiterhin wurde in gleicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes abgesehen wird.

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Walldürn nimmt eine konkrete Nachfrage nach einem Wohnbaugrundstück zum Anlass, im Anschluss am nordwestlichen Rand des Wohnbaugebietes Obere- und Mittelheide mit Fischkasten einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Planung ist die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs nach Wohnbauland.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen möglichst geringgehalten werden. Städtebauliches Ziel ist es auch, dass sich die neue Bebauung in die bestehende räumliche Nachbarschaft und in das Landschaftsbild einfügt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2035 und teilweise 10279/19. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans auf Gemarkung Walldürn ergibt sich anhand der nachstehend abgedruckten Planskizze, in der der überplante Bereich mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet ist.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Walldürn, 29.10.2021



  
Markus Günther  
Bürgermeister